

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Tourismusleitbild Kanton Luzern

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

107853

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	<p>Erfasst von: Melanie Setz</p> <p>Zusammenspiel Tourismusleitbild der Stadt Luzern: In der Stadt Luzern wurde im Jahr 2022 die städtische Tourismusvision 2030 verabschiedet. Aus dem Planungsbericht „Neues Tourismusleitbild Luzern“ wird nicht deutlich, wie das Zusammenspiel zwischen Kanton und Stadt (als eine touristische Schwerpunktregion siehe Kapitel 4.6.1.1.) konkret stattfindet. So hat z.B. das städtische Leitbild die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit stärker gewichtet, als dies im Vernehmlassungsentwurf des Kantons LU der Fall ist. Konkret werden beispielsweise explizit innovative und umweltfreundliche Angebote und Veranstaltungen gefordert. Hierzu wünschen wir uns genauere Ausführungen, auch was das für die Kompatibilität der Leistungsvereinbarungen mit der LTAG seitens Kantons und Stadt bedeutet.</p>	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	<p>Erfasst von: Melanie Setz</p> <p>Allgemeine Bemerkung zum Planungsbericht: Der Bericht umfasst einige «Flüchtigkeitsfehler». So wird beispielsweise mit verschiedenen Zahlen operiert, wie viele Arbeitsplätze die Tourismusbranche im Kanton Luzern und der Stadt Luzern generiert (S. 20/S.21). Weiter ist an einigen Stellen (z.B. Seite 40 in der Mitte) gemäss unserem Verständnis statt von ökologischer Nachhaltigkeit von ökonomischer Nachhaltigkeit die Rede. Wir bitten die Verfasser:innen, die Ausführungen nochmals zu überprüfen. Weiter wird von Massnahmen für den Fachkräftemangel statt „gegen“ den Fachkräftemangel geschrieben (S. 3).</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.1) Kapitel 4.4 «Entwicklungsperspektiven»	Erfasst von: Melanie Setz	
		<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich wird im Planungsbericht zu wenig genau ausgeführt, wie die Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales und Ökonomie) im Kontext des Tourismus zu verstehen und messbar gemacht werden können. Gemäss den Ausführungen im Planungsbericht kann festgestellt werden, dass die ökonomische Dimension stark gewichtet wird. Damit sind wir nicht einverstanden. • Wir fordern einen Tourismus, der sich konsequent an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung ausrichtet sowie eine höhere Gewichtung der ökologischen Nachhaltigkeit, damit auch der Tourismus einen Beitrag dazu leistet, die Klimaziele zu erreichen (siehe Kapitel 1.5 Abstimmung Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 —>Ziel netto 0 Treibhausgasemissionen bis 2050) • In die Entwicklungsperspektiven einfließen müsste die Perspektive einer nachhaltigen, insbesondere auch ökologischen Tourismusentwicklung über die gesamte Region, nicht nur in der Modellregion für Nachhaltigkeit (UNESCO Biosphäre Entlebuch) • Das Ziel „Stärkung der Positionierung als klimaangepasste Destination“ muss unseres Erachtens zwingend durch den Aspekt des Klimaschutzes ergänzt werden, z.B. „Stärkung der Positionierung als klimafreundliche Destination“ • Eine, wie in Kapitel 4.4.2 vorgeschlagene „Vernetzte Angebotsvielfalt“ ist nur möglich, wenn die nachhaltige Mobilität innerhalb der ganzen Destination Luzern (inkl. An- und Abreise) konsequent gefördert wird, auch an peripheren Ortschaften. Heute ist bspw. im Tellpass nicht der ganze Kanton Luzern erschlossen (siehe dazu auch P 1089 von Josef Schuler «über die Ausweitung des Tell-Passes auf die Region Seetal»). Der Kanton muss hier in den Lead gehen und entsprechende Rahmenbedingungen verhandeln und durchsetzen. Die SP setzt sich für Gratis-ÖV für alle Tourist:innen ein. <p>Unseres Erachtens ist in diesem Bereich der Effekt der Zentrumslast der Stadt Luzern ungenügend abgebildet. Es gilt eine Strategie zu entwickeln, wie das Zusammenspiel der Touristischen Zentren sowie den anderen touristischen Gebieten des Kantons ausgerichtet wird (in Bezug auf die Mobilität, aber auch die Produkte, sprich Angebote).</p>	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.1) Kapitel 4.4 «Entwicklungsperspektiven»	Erfasst von: Melanie Setz	
		<p>Wir bitten um mehr Informationen zu folgendem Themenbereich: Energetische Sanierungen von Hotels und Ferienhäusern Viele Hotels und Ferienhäuser bedürfen aufgrund ihres Alters einer dringenden energetischen Sanierung. Insbesondere für Hotels ist diese häufig nicht tragbar (trotz der Möglichkeit von Krediten seitens SGH), auch wenn längerfristig Kosten eingespart werden könnten. Wir möchten gerne folgende Fragestellungen genauer beleuchtet haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie beurteilt der Kanton die Situation? Gibt es Rückmeldungen von Hotelbesitzenden zu dieser Thematik? • Auf welche nationalen und kantonalen Förderinstrumente können Inhabende von Hotels und Ferienhäusern bereits heute zurückgreifen? Inwiefern greifen diese und wo gibt es allenfalls Lücken? • Falls es Lücken gibt, welche Massnahmen sieht der Kanton vor? 	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.2) Kapitel 4.5 «Unsere Leitlinien»	Erfasst von: Melanie Setz	<ul style="list-style-type: none"> Wie bereits im Kapitel der Entwicklungsperspektive ausgeführt, ist die Leitlinie „mehr Nachhaltigkeit“ (siehe Kapitel 4.5.2) zu vage formuliert. Es muss in den Ausführungen klar werden, welche Dimension der Nachhaltigkeit wie gewichtet und gefordert wird. Wir fordern, dass die Leitlinie deutlich macht, dass sich der Tourismus im Kanton Luzern konsequent den an den 17 tourismusspezifischen Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 ausrichtet. Sofern der Kanton in die Innovationsförderung eingebunden ist (siehe Kapitel 4.5.3) gilt es konsequent Projekte zu fördern, die sich mind. an den SNE-Zielen ausrichten, mit starkem Fokus auf innovative Projekte, die den ökologischen und sozialen Aspekt der Nachhaltigkeit stark gewichten. Die Projektförderung sowie die Förderkriterien sind koordiniert zu vergeben sowie der Öffentlichkeit transparent zu kommunizieren und zugänglich zu machen. Es ist bedauerlich, sind für die Steuerung der Strategielinien keine zuständigen Personen und/ oder Organisationen vorgesehen. Es ist unabdingbar, dass Projekte koordiniert angegangen und umgesetzt werden, um die Ressourcen zu bündeln und dem Leitbild Leben einzuhauchen. In der Stadt Luzern wurde befristet eine Stelle geschaffen (Projektleiterin Tourismus). Wir fordern, dass hier potenzielle Synergien überprüft werden.
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.3) Kapitel 4.6 «Unsere Strategielinien»	Erfasst von: Melanie Setz	<ul style="list-style-type: none"> In Kapitel 4.6.1 wird ausgeführt, dass die Chancen und Potentiale der Nahmärkte verstärkt genutzt werden sollen. Dieser Bestrebung stimmen wir zu. Wir fordern, dass der Fokus klar auf das Inland sowie die europäischen Nahmärkte gesetzt wird. Es gilt eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, in der der Anteil der Gäste aus den Fernmärkten gegenüber jenen der europäischen Nahmärkten nicht weiter gesteigert werden darf. Unklar ist im Planungsbericht wie bezgl. der Werbung in den Fernmärkten weitergefahren wird. So hat z.B. die Stadt Luzern beschlossen, künftig auf Marketingaktivitäten in den Fernmärkten Amerika und Asien zu verzichten (LV mit LTAG). Diesbezüglich fordern wir, dass eine kohärente Strategie auch seitens des Kantons gefahren werden, da sich der Grossteil der Tourist:innen gemäss Ausführungen im Planungsbericht in der Stadt aufhalten. Wir erachten es als elementar, dass alle Teilregionen ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Tourismus leisten und nicht nur die UNESCO Biosphäre Entlebuch. Die Ausführungen im Planungsbericht vermitteln den Eindruck, dass dank der Biosphäre Entlebuch die Hausaufgaben bezgl. Nachhaltigkeit im Kanton Luzern gemacht sind. Eine nachhaltige touristische Entwicklung entlang der SNE-Ziele muss in allen Teilregionen angestrebt werden. Diese ganzheitliche Ausrichtung gilt es im Bericht entsprechend anzupassen. Wir begrüßen die Ausrichtung auf Gäste mit langer Aufenthaltsdauer und die Nutzung der Chancen und Potenziale der Nahmärkte. Kapitel 4.6.1.1: Welchen Wert und Inhalt haben die Regionen Freizeit und Erholung für den Tourismus im Kanton Luzern? Aufgrund der Kleinräumlichkeit des Kantons gilt es hier aus unserer Sicht Kräfte zu bündeln. Nicht jedes Tal braucht Tourismusströme. Es ist für uns unklar, inwiefern hierfür überhaupt eine Nachfrage besteht? Kapitel 4.6.2.1: Wir unterstützen die beschriebene Stossrichtung und fordern insbesondere bei grösseren Entwicklungsvorhaben oder Grossanlässen, dass die Bevölkerung frühzeitig einbezogen wird.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 4.6.1.2: Im Bereich der datengestützten Positionierung fehlt uns der Bereich des Daten- und Persönlichkeitsschutz. Dieser muss, trotz den Vorteilen der datengestützten Positionierung, jederzeit gewährleistet und mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt sein. • Kapitel 4.6.2.2: Der Bereich der „Aktiven Information durch Anlauf- und Koordinationsstellen“ sollte durch den Aspekt des Umweltschutzes ergänzt werden. Häufig fehlt den Tourist:innen das Verständnis über die Konsequenzen z.B. von Littering, Fütterung von Tieren etc. Es gilt dafür die zuständigen Dienststellen einzubeziehen. Bei Chancen und Herausforderungen wird bei 3.1 erwähnt, die Tourismussensibilisierung und das Verständnis für Tourismus (Willkommenskultur) soll gefördert werden. Wie das geschehen soll, wird auch in Kapitel 4.6.2 nicht weiter ausgeführt. Aus unserer Sicht ist diese Willkommenskultur essenziell für einen überlebensfähigen Tourismus. Diese Sensibilisierung soll die Menschen optimal abholen und nicht «erzieherisch» wirken. • Kapitel 4.6.4: Es ist unklar, was mit der Formulierung „Das Bekenntnis von Luzern zur Qualitätsführerschaft als zentraler Eckpfeiler der Tourismusentwicklung kommt insbesondere bei der touristischen Produkteentwicklung zum Ausdruck, die sich konsequent an den Gästebedürfnissen orientiert und über die politischen und strukturellen Grenzen hinweg Wirkung erzielt“, gemeint ist. Was wird unter politischen und strukturellen Grenzen konkret verstanden? • Kapitel 4.6.4.3: Wir sind der Ansicht, dass die Produkteentwicklung klimaschonend und nicht klimaangepasst zu erfolgen hat. Neue Produkte sollten klar das Ziel der CO2-Neutralität (siehe Klimabericht) sowie die SNE-Ziele verfolgen. Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass die DMO einen klaren Auftrag erhält, die regionalen Entwicklungen und somit die lokalen Dienstleistungen zu stärken, um so nachhaltige Lieferketten zu entwickeln. Es gilt die künftige Produktentwicklung in lokalen Wertschöpfungsketten zu denken und auch partizipative Geschäftsmodelle wie Genossenschaften zu fördern. Zudem wird im ganzen Planungsbericht dem Kulturtourismus zu wenig Beachtung geschenkt. Auch in diesem Bereich ist eine stärkere Vernetzung der Branchen unabdingbar. Es ist unklar, welche Instrumente (auch in Bezug auf die Finanzierung) dem Kanton mit der Neuen Regionalpolitik ab 2024 zur Verfügung stehen. Dies sollte an dieser Stelle noch konkretisiert werden. • Kapitel 4.6.4.4: Die Mobilität der Tourist:innen gilt es künftig stärker zu lenken. Wir fordern, dass der öffentliche Verkehr gratis zur Verfügung steht. Nur so kann eine konsequente Verlagerung vom MIV auf den öV erreicht werden. Zudem gilt es die Möglichkeiten im Langsamverkehr (Fahrrad) bekannter zu machen und gratis zur Verfügung zu stellen. • Die Finanzierung kann z.B. über die Erhöhung der Beherbergungsabgaben erfolgen. Weiter soll sich der Kanton Luzern, in Zusammenarbeit mit den Parlamentarier:innen auf eidgenössischer Ebene, für Direktzüge aus den Grenzländern sowie Nachtzüge einsetzen. • Kapitel 4.6.5.3: Um die Nachhaltigkeit fest zu verankern soll auch ein Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit geschaffen werden, siehe dazu Ausführungen bei den allg. Bemerkungen zu 4.6. • Kapitel 4.6.5.3: Im Rahmen der Digitalisierung des Meldewesens gilt es die Betroffenen von Beginn weg in den Prozess einzubeziehen. Auch hier gilt es den Daten- und Persönlichkeitsschutz zu beachten. Weiter sollen die touristischen Angebote über einen gemeinsamen Hub (online Plattform) zusammengefasst werden. Die Informationsbeschaffung ist heute äusserst komplex, da die diese sehr fragmentiert sind. Zudem bietet eine solche Übersicht den Vorteil auch die Vernetzung innerhalb der Anbieter:innen zu 	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>fördern (Kompetenzerwerb, Synergiennutzen etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 4.6.5.4: Auch hier gilt es unbedingt die Möglichkeiten und Auswirkungen solcher Observationen auf den Daten- und Persönlichkeitsschutz frühzeitig abzuwägen. • Kapitel 4.6.6.1: Die verstärkte Zusammenarbeit mit etablierten und (Bildungs)Institutionen begrüssen wir sehr. • Kapitel 4.6.6.2: Wie bereits weiter oben ausgeführt, sollten diese Förderinstrumente konsequent die nachhaltige Entwicklung, insbesondere auch die ökologische Dimension, zum Ziel haben. Die Förderinstrumente sollen koordiniert vergeben werden, transparent und öffentlich einsehbar sein. • Kapitel 4.6.4.3: Es ist unklar, was mit „hochwertigen Übernachtungs- und Gastronomieangeboten“ gemeint ist. Statt neue Betriebe ins Leben zu rufen, fordern wir einen Paradigmenwechsel wie z.B. die Förderung der (energetischen) Sanierung von alten Betrieben (siehe Ausführungen unter Bemerkungen). • Kapitel 4.6.6.4: Dem Fachkräftemangel in der Tourismusbranche kann nur mit besseren Arbeitsbedingungen (attraktive Arbeitszeitmodelle, Arbeitsklima, Lohn, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten, attraktive Ausbildungsplätze (Z.B. Lehrstellen, Kinderbetreuung, bezahlbarem Wohnraum ...) entgegnet werden. Eine digitale Erlebniskarte wird kein zusätzliches Personal in die Branche locken. • Kapitel 4.6.6.6: Den Agrotourismus erachten wir als einen sinnvollen Tourismuszweig im Landwirtschaftskanton Luzern. Wir unterstützen Massnahmen einer gezielten Förderung, Beratungs- und Coachinginstrumente. 	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	<p>Erfasst von: Melanie Setz</p> <p>Hier wäre ein Organigramm zum Zusammenspiel LTAG, Kanton und Gemeinde und Bund sehr hilfreich. Wer hat welche Kompetenzen, wie sieht der Informationsfluss und das Zusammenspiel etc. aus? Weiter wäre es begrüssenswert, wenn die Bestrebungen zur nachhaltigen Tourismusentwicklung auch in die Kommunikation an die Anspruchsgruppen eingebunden wird.</p>	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.1) Kapitel 5.1 «Luzern Tourismus AG als Umsetzungspartnerin»	<p>Erfasst von: Melanie Setz</p> <p>Die Luzern Tourismus AG ist eine Aktiengesellschaft mit unterschiedlichsten Aktionär:innen. D.h. nebst der öffentlichen Hand, haben auch viele Private (grosse) Aktienanteile. Die Folge davon ist, dass die LTAG im Bereich des Tourismus gezwungenermassen auch Ziele und Interessen verfolgt, die nicht kompatibel sein werden mit der strategischen Ausrichtung des Tourismus im Kanton (Planungsbericht Tourismus) und auch in der Stadt Luzern (mit einer eigenen Tourismusstrategie). Entsprechend ist es für die SP zentral, dass der Kanton als Besteller seine Rolle wahrnimmt und klare Rahmenbedingungen setzt, welche Leistungen er in welchem Umfang erwartet. Wichtig ist, dass diese Leistungen klar und messbar sind und somit auch überprüft werden können. Die neue Leistungsvereinbarung gilt es gemäss dem Beschluss über die Beteiligungsstrategien im Kantonsrat von 2023 auszugestalten (Gleichstellung, Nachhaltigkeit etc.)</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.2) Kapitel 5.2 «Wirksame Rahmenbedingungen»	<p>Erfasst von: Melanie Setz</p> <p>Mit der Stossrichtung im Satz „Um eine effiziente Nutzung von Ressourcen sicherzustellen, ist es entscheidend, dass die öffentliche Hand eine unterstützende Rolle einnimmt und die Bedürfnisse der Privatwirtschaft im Fokus stehen“, sind wir nicht einverstanden und beantragen in umzuformulieren. Die Bedürfnisse der Umwelt und der Bevölkerung sollen im Fokus stehen. Wenn die Bedürfnisse der Privatwirtschaft im Fokus stehen, verliert ein solches Leitbild, legitimiert durch die Verabschiedung des Kantonsrates, seinen Sinn und Zweck. Das Leitbild hat zum Ziel, die gemeinsame Ausrichtung der touristischen Aktivitäten sicherzustellen, die Nachhaltigkeit und Innovation zu fördern. Dazu gehört z.B. auch die Ausrichtung an den Prinzipien eines nachhaltigen Tourismus, daran sollen sich die Akteur:innen halten. Ein klares politisches Statement zu einem nachhaltigen Tourismus erleichtert es den Tourismusverantwortlichen, Projekte entsprechend den Rahmenbedingungen auszurichten.</p>	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.3) Kapitel 5.3 «Digitales Kompetenzzentrum»	<p>Erfasst von: Melanie Setz</p> <p>Die SP befürwortet den Aufbau eines digitalen Kompetenzzentrum gemäss den obigen Ergänzungen. Wir fordern, dass der Kanton hierfür eng mit den anderen Kantonen, resp. DMO's zusammengearbeitet wird. Gemäss unserer Einschätzung reichen die eingeplanten Ressourcen nicht, um digitale Projekte gemäss den skizzierten Dimensionen umzusetzen. Damit Luzern als Tourismusregion führend bleibt, braucht es hierfür mehr Ressourcen (siehe auch die Forderung nach Erhöhung der Beherbergungsabgaben) Gleichzeitig fordern wir den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Nachhaltigkeit. Um die nachhaltige Entwicklung des Tourismus in Luzern zu fördern, braucht es einen entsprechenden Know-How-Aufbau. Der Aufbau der Kompetenzzentren bringt unseres Erachtens viel Synergieeffekte mit Vorhaben in den Gemeinden und Städten sowie des Kantons. Hier sollten die Schnittstellen genau eruiert und Synergien optimal genutzt werden.</p>	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.4) Digitalisierung Meldewesen im Tourismus	<p>Erfasst von: Melanie Setz</p> <p>Einverstanden, aber siehe Begründung.</p>	<p>Neben den Gemeinden gilt es auch Vertretenden der Hotellerie etc. in den Prozess einzubeziehen und digital zu befähigen. Es gilt zudem zu prüfen, wie auch die Anbieter:innen von Airbnb-Wohnungen in das offizielle Meldeverfahren eingebunden werden (siehe nächsten "Antrag"). Ausserdem sind die Persönlichkeits- und Datenschutzvorschriften frühzeitig zu konsultieren und einzuhalten.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.4) Digitalisierung Meldewesen im Tourismus	Erfasst von: Melanie Setz Kein Antrag, Bitte um mehr Informationen.	Airbnb Am 12.03. wurde in der Stadt Luzern die Airbnb-Initiative angenommen Stadt Luzern - Ja zur Initiative "Wohnraum schützen - Airbnb regulieren" Wir fordern auf, dass der Planungsbericht um den Aspekt des Wohnraums ergänzt wird. Die Lage des Wohnungsmarktes in der Region ist sehr angespannt und hat unmittelbar Auswirkungen auf die Bevölkerung und den Tourismus. Wir möchten gerne folgende Fragestellungen genauer beleuchtet haben: <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Wohnungen werden im Kanton über die Plattform Airbnb vermietet? • Welche Auswirkungen hat die Annahme der Airbnb-Initiative in der Stadt Luzern auf die gesamte Tourismusregion KT LU? • Wie sieht die Abgaberegulierung (Beherbergungsabgaben) von Airbnb-Betreiber:innen aus und wie können diese Anbieter in Digitalisierung des Meldewesens eingebunden werden? (Wir fordern eine Gleichbehandlung wie Hotels und oder auch B&B-Angebote)? • Wie viele Zweitwohnungen gibt es im Kanton und wie sieht deren Ausnutzung (Tage pro Jahr) aus?
3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	Erfasst von: Melanie Setz Im Kapitel 6 fehlt aus Sicht der SB eine detaillierte Gesamtbetrachtung über alle finanziellen Mittel (siehe auch Kapitel 2.1), die an Tourismusorganisationen im Kanton Luzern fließen. Eine detaillierte Aufstellung wäre hilfreich, um zu sehen, wie viele Mittel seitens der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinden) effektiv für die Tourismusförderung eingesetzt werden. Des weiteren ist es wünschenswert eine Übersicht über tourismuspolitische Förderprogramme zu erhalten, von denen auch Anbieter:innen im Kanton Luzern profitieren können (NRP, SGH, Innotour etc.)	
3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	3.1) Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe	Erfasst von: Melanie Setz Ja, aber eine deutlichere Erhöhung.	Wir sind der Ansicht, dass die Erhöhung der Abgabe zu wenig weit geht und auf mind. 2 CHF erhöht werden sollte. Dieser Betrag ist im Vergleich zu anderen Tourismusdestinationen vertretbar. Wichtig erscheint uns, dass transparent ist, welche öffentlichen Leistungen mit der Beherbergungsabgabe mitfinanziert wird. Entsprechend wird auch die Akzeptanz der Abgabe gefördert. Damit Luzern mit den anderen Tourismusregionen konkurrenzfähig bleibt soll unter anderem in folgende Bereiche investiert werden, die eine deutliche Erhöhung der Abgaben unabdingbar machen. <ul style="list-style-type: none"> • Die Tourist:innen nutzen die öffentliche Infrastruktur (öV, Kultur, Sanitäre Anlagen, öffentlicher Raum etc.) mit. Deshalb soll der Unterhalt dieser Infrastrukturen auch angemessen mitfinanziert werden. • Die Digitalisierungsbestrebungen (siehe auch Kapitel 2.3 und 2.4) befürworten wir. Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit der Digitalisierung des Meldewesens und auch dem Aufbau des Infohubs mit dem Ziel der Vernetzung der Angebote deutlich mehr Gelder investiert werden müssen, damit hier wirklich ein gutes Produkt entsteht. • Wir fordern, dass die öV-Angebot sowie die Förderung der Nutzung des Langsamverkehrs ausgebaut werden (siehe Kapitel 4.6). • Auch der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Nachhaltigkeit wird entsprechende Mittel benötigen.